



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Habersaat und Birgit Herdejürgen (SPD)
und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Innovation in der Metropolregion Hamburg

Vorbemerkung der Fragesteller:

Im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen für die 20. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages 2022-2027 heißt es in den Zeilen 5901-5906: „Wir unterstützen den Nachfolgeprozess der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (Zukunftsgenda der Metropolregion Hamburg (MRH)) im Themenfeld „Innovation“ nachdrücklich. Die gemeinsame Innovationsstrategie, die gemeinsame Innovationsagentur, die Öffnung der EU-Kohäsionsfonds für gemeinsame Innovationsprojekte und die Einrichtung gemeinsamer Innovationsparks wollen wir mit den Partnern in der MRH umsetzen.“

1. Wie sieht die im Koalitionsvertrag angekündigte Unterstützung in der Praxis aus?

Antwort:

Die Unterstützung des OECD-Nachfolgeprozesses drückt sich in der Praxis durch die aktive Begleitung der Projekte in den Themenfeldern durch die Ministerien sowie durch die Förderung mithilfe des Förderfonds Hamburg / Schleswig-Holstein aus. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus bearbeitet dabei die Themenfelder Innovation, Mobilität, Marketing, Fachkräfte und Tourismus.

Bereits umgesetzt und offen für die Stakeholder der MRH ist nun die Förderung von länderübergreifenden Projekten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Hier

haben die Länder 2022 Öffnungsklauseln in ihren EFRE-Innovationsförderprogrammen / Innovationsrichtlinien implementiert, die durch entsprechende Regelungen innerhalb der länderspezifischen operationellen Programme ermöglicht wurden. Dadurch kann nun bei Forschungs- und Entwicklungsverbundprojekten auch eine Förderung von Verbundpartnerinnen und -partnern, die keinen Sitz im fördernden Bundesland haben, ermöglicht werden. Die entsprechenden Öffnungsklauseln in den Richtlinien sind damit erstmals vereinbart worden. Hierbei wurde auch das Land Bremen einbezogen.

2. Welchen Wert misst die Landesregierung dem Zukunftsagendaprozess der Metropolregion Hamburg zu?

Antwort:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein befürwortet den angestoßenen Zukunftsagendaprozess der Metropolregion Hamburg (MRH), der auch deshalb von besonderer Bedeutung ist, weil die MRH in ihrer Entwicklung nicht mit anderen Metropolregionen Schritt hält. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass aufgrund der angespannten Haushaltslage eine Priorisierung bei der Umsetzung von Projekten erfolgen muss.

3. Ist es zutreffend, dass die Landesregierung beabsichtigt, sich aus den Innovationsprojekten (Innovationsagentur und um das Innovationszentrum Autonomes Fahren des Zukunftsagendaprozesses) zurückzuziehen und wenn ja, warum?

Antwort:

Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 14. Dezember 2023 dem Vorsitzenden des Regionsrates der Metropolregion Hamburg Staatsrat Rieckhof und allen weiteren Trägern der MRH mitgeteilt, dass die im Beschluss des Regionsrates vom 3. Mai 2023 erbetenen Mittel und ihre entsprechende Absicherung aufgrund der angespannten Haushaltslage zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugesichert werden kann, ein Einstieg jedoch geprüft werde, wenn die finanzielle Lage dies wieder zulasse.

Außerdem hat die Landesregierung mit Schreiben vom 14. Dezember 2023 dem Vorsitzenden des Regionsrates der Metropolregion Staatsrat Rieckhof und allen weiteren Trägern der MRH mitgeteilt, dass Sie in Abwägung aller Interessen und Argumente im Ergebnis ein Innovationszentrum Autonomes Fahren in Schleswig-Holstein für zielführender hält. Im Falle einer Standortwahl zugunsten Mecklenburg-Vorpommerns würde sich Schleswig-Holstein aus dem gemeinsamen Projekt zurückziehen.

4. Wie ist der Stand der Umsetzung dieser Projekte?

Antwort:

Innovationsagentur:

Die finanzierenden Bundesländer haben sich am 16.01.2024 im Rahmen der Lenkungsgruppe „Gründungsvorbereitung Innovationsagentur“ zur konstituierenden

Sitzung getroffen. Inhaltlich wurden bei diesem Termin die Organisation der Lenkungsgruppe, der Projektablauf sowie der Sachstand der Stellenausschreibungen behandelt.

Die Gründungsvorbereitungen sollen fachlich und inhaltlich von einer Lenkungsgruppe gesteuert werden. In dieser Lenkungsgruppe werden je zwei Ländervertreter sowie die MRH, vertreten durch den Vorsitzenden des Lenkungsausschusses sowie den Geschäftsführer des Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V., gleichberechtigt vertreten sein.

Im Projektbüro der Metropolregion Hamburg e.V. wurden zudem bereits zur operativen Projektleitung und zur Sachbearbeitung für die administrative Projektabwicklung zwei Stellen ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endete am 31.12.2023. Diese Mitarbeiter sollen mit zusätzlichen Mitarbeitern in den Innovationseinrichtungen der Länder (eine Person pro Ländereinrichtung) sowie mit der Lenkungsgruppe die Gründungsvorbereitungen (Phase Null) vorantreiben.

Innovationszentrum Autonomes Fahren:

Im Jahr 2022 wurde im Auftrag der MRH und unter Federführung des Landes Schleswig-Holstein eine Machbarkeits-, Konzept- und Realisierungsstudie für ein IAF erarbeitet. Auf dieser Grundlage haben die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein zusammen mit der Geschäftsstelle der MRH in 2023 die Umsetzung des IAF vorbereitet, das im Frühjahr 2024 an den Start gehen sollte. Das Land Niedersachsen will sich an dem IAF vorerst nicht beteiligen, möchte aber kooperieren.

Das Land Schleswig-Holstein, das sich von Anfang an für ein IAF eingesetzt hat, bewirbt sich mit der Universität Lübeck und der Technischen Hochschule Lübeck, aktiv unterstützt vom IZET Itzehoe, Fraunhofer und der EurA AG, für einen Standort in Lübeck.

Schleswig-Holstein konnte mit den vorgenannten Institutionen wichtige Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft für ein IAF gewinnen und setzt auf einen Standort mit Strahlkraft, weit über die Grenzen der MRH hinaus. Eine Einigung über den Standort konnte noch nicht erzielt werden.

5. Welche Verantwortung hat das Land Schleswig-Holstein bei der Entwicklung dieser Projekte übernommen und wie wird der Rückzug gegenüber den anderen Partnern kommuniziert?

Antwort:

Innovationsagentur:

Im „Trägerarbeitspaket (TAP) Innovation“ wurden unter Federführung des Wirtschaftsministeriums Schleswig-Holstein Ende 2019 Projektvorschläge zur Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes MRH im nationalen und internationalen Wettbewerb sowie zur institutionen- und länderübergreifenden Förderung von Innovation und von Wissens-/Technologietransfer in der gesamten MRH entwickelt. In der Arbeitsphase des OECD-Nachfolgeprozesses hat die Landesregierung ab 2020 unter Federführung des MWVATT den Prozess im Rahmen der

Projektarbeitsgruppe Innovation begleitet und vorangebracht (zum aktuellen Verfahrensstand siehe die Antworten zu den Fragen 3 und 4).

Innovationszentrum Autonomes Fahren:

Die Idee eines IAF geht ursprünglich auf einen Vorschlag des Landes Schleswig-Holstein zurück. Das Wirtschaftsministerium hat auf Fachebene den gesamten Prozess zum IAF bis zum Abschluss der Machbarkeits-, Konzept- und Realisierungsstudie federführend bearbeitet und maßgeblich vorangebracht. Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Schleswig-Holstein haben sich um den Standort für ein IAF beworben. Eine Einigung konnte in verschiedenen Gesprächen, auch auf Leitungsebene, bisher nicht erreicht werden. Ein Rückzug Schleswig-Holsteins ist entgegen der Behauptung in der Frage nicht erfolgt (siehe auch Antworten zu den Fragen 3 und 4).

6. Wie stellt die Landesregierung sicher, die Arbeit der vergangenen Jahre nicht vergebens gewesen sein zu lassen?

Antwort:

Bezogen auf die beiden genannten Projekte bleibt festzuhalten, dass das IAF von der Landesregierung weiter vorangebracht werden soll. Zur Innovationsagentur hat die Landesregierung keine Kenntnis darüber, dass das Projekt von den anderen projektbeteiligten Ländern eingestellt wird. Zudem wird die Landesregierung den Trägern der Metropolregion Hamburg anbieten, bei diesem Projekt der Zukunftsagenda im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen weiterhin fachlich mitzuwirken, um es zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Auch ein späterer Einstieg Schleswig-Holsteins bleibt nicht ausgeschlossen.